



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2019
27. März 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung zur Abstimmung am 26. Mai 2019	2
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – Wahl der Bezirksvertretung Vohwinkel	4
• Tagesordnung 17. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 29.03.2019	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

zur Abstimmung am 26. Mai 2019

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 beschlossen, dass am 26. Mai 2019, entsprechend der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2017, eine Abstimmung über die folgende Frage stattfindet:

Sind Sie für den Bau einer Seilbahn vom Döppersberg über die Universität bis zum Küllenhahn?

1. Abstimmungsgebiet und Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsgebiet für die Abstimmung ist das Wuppertaler Stadtgebiet (Gemeindegebiet). Das Abstimmungsgebiet ist in Abstimmbezirke eingeteilt. Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag der Abstimmung wahlberechtigt zum Rat der Stadt Wuppertal ist.

2. Abstimmungsverzeichnis

In jedem Abstimmungsgebiet wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Abstimmungsberechtigten eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Abstimmung feststeht, dass sie abstimmungsberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amtswegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag, bis zum 16. Tag vor der Abstimmung zugezogen und bei der Meldebehörde gemeldeten Abstimmungsberechtigten.

Die beurkundete Zahl, aller in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten am Tage der Abstimmung, bildet die Zahl der Abstimmungsberechtigten.

3. Abstimmungsunterlagen und Stimmzettel

Die Abstimmung erfolgt per Briefabstimmung. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten ohne besonderen Antrag, bis spätestens zum 4. Mai 2019 einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsunterlagen, an ihre Hauptwohnung zugesandt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln die die zur Entscheidung zu bringende Frage enthalten und auf JA oder NEIN lauten.

5. Stimmabgabe

Die Abstimmungsberechtigten können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Personen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Die Abstimmungsberechtigten müssen ihren Rückantwortumschlag (Abstimmungsbrief) mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig, der auf dem Rückantwortumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 16.00 Uhr eintrifft. Die amtlichen Rückantwortumschläge werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform **portofrei befördert**. Der Rückantwortumschlag kann auch bei der Wahlbehörde, 42275 Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus, III. Etage, Sitzungszimmer A-350, abgegeben werden.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Die Abstimmungsberechtigten haben für die Abstimmung eine Stimme; diese wird geheim abgegeben. Die Abstimmungsberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die zur Abstimmung gestellte Frage mit JA oder NEIN beantworten.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zusatz, Vorbehalte oder sonstige Bemerkungen enthalten.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen JA und NEIN angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Entscheidung gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind,
- die nicht in einem amtlichen Rückantwortumschlag abgegeben worden sind,
- in einem Rückantwortumschlag abgegeben worden sind, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme dann ungültig, wenn die Abstimmungsberechtigten damit über die zulässige Bezeichnung hinaus eine Meinung äußern, z.B. Beleidigung oder Belobigung.

8. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

Die zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses gebildeten Abstimmungsvorstände treten am Abstimmungstag um 13.00 Uhr in der Uni-Halle, 42119 Wuppertal, Albert-Einstein-Straße 20, zusammen. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung möglich ist. Der Zutritt kann beschränkt werden.

9. Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Der Rat der Stadt Wuppertal stellt das Abstimmungsergebnis fest. Die Frage ist im Sinne der Abstimmung zustimmend entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit JA beantwortet wurde und diese Mehrheit mindestens 10 vom Hundert der Abstimmungsberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit NEIN beantwortet.

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Wuppertal, den 7.März 2019

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Vohwinkel gewählte Bewerber,

Gerhard Schäfer,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 28. Februar 2019 wirksam werden. Die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Bewerberin, Frau Ursel Simon, hat auf ihr Anwartschaftsrecht verzichtet. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 4 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - benannte Bewerber

Altin, Bünyamin,
geb. 1989 in Wuppertal,
wohnhaft Mackensenstr. 21,
42329 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 11. März 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor



**Tagesordnung 17. Zweckverbandsversammlung
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, Raum 106,
am 29.03.2019, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 16. Sitzung am 07.12.2018
- TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
(Vorlage Nr. 91)
- TOP 3 Quartalsbericht IV/2018
(Vorlage Nr. 92)
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristige Finanzplanung
(Vorlage Nr. 88)
- TOP 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der 16. Sitzung am 07.12.2018
- TOP 2 Verschiedenes
-Beantwortung von Anfragen

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4227929033
Nr. 4010945428
Nr. 4212636379

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.03.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011049057
Nr. 3011072372
Nr. 3010521080
Nr. 4214686299
Nr. 4211630100

Wuppertal, den 21.03.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)